AMT FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Aufhebung des bedingten Feuerverbots im Wald und Waldesnähe

Aufgrund der gefallenen und prognostizierten Niederschläge kann das bedingte Feuerverbot aufgehoben werden – Weiterhin mässige Waldbrandgefahr!

Die gefallenen und prognostizierten Niederschläge führen zu einer Entspannung der Waldbrandgefahr, weshalb das bedingte Feuerverbot im Wald und Waldesnähe aufgehoben werden kann. Aufgrund des massiven Niederschlagsdefizites der letzten 14 Monate herrscht immer noch eine mässige Waldbrandgefahr (Stufe 2), weshalb im Umgang mit Feuer im Freien weiterhin Vorsicht geboten ist!

Verhaltensempfehlungen

- Brennende Zigaretten und Zündhölzer nie wegwerfen.
- Feuer laufend überwachen und allfälligen Funkenwurf sofort löschen.
- Grill-/Feuerstellen und deren Umgebung nur im absolut gelöschten Zustand verlassen.
- Bei starken und böigen Winden auf Feuer im Freien unbedingt verzichten.

Im Falle eines Waldbrandes:

- Melden Sie Waldbrände sofort über Telefon 118.
- Feuer schnellstmöglich löschen

Aktuelle Waldbrandgefahr für Liechtenstein:

- Aktuelle Gefahrenlage: www.waldbrandgefahr.ch
- Aktuelle Massnahmen: www.waldbrandgefahr.ch/de/aktuelle-massnahmen
- www.naturgefahren.ch
- Meteoschweiz-App

Amt für Bevölkerungsschutz, 18.11.2026